



Mindestlohn und Arbeitsmarkt

Du musst die Zahlen foltern, bis sie gestehen.

(Stefan Sell)

Die Annahme, der Mindestlohn sei ein geeignetes Korrektiv für die Kräfte des Marktes, führt in die Irre. Das ist keine Polemik gegen den Mindestlohn, sondern der Versuch, das prinzipielle Systemverhalten sichtbar zu machen.

Um die Argumentation wasserdicht zu machen, sollte zunächst unterstellt werden, niemand würde illegal, schwarz oder sonst wie zu einem Lohn unterhalb des vorgeschriebenen Mindestlohnes beschäftigt. Dies wäre schließlich der angestrebte Idealzustand.

Weiter sollte unterstellt werden, dass wegen des Mindestlohnes kein einziges Beschäftigungsverhältnis gekündigt oder verändert wird, also nach Einführung des Mindestlohnes exakt so viele Beschäftigte exakt so viele Stunden zur Erstellung der exakt gleichen Produktion oder Dienstleistung erbringen wie vordem. Träfe dies zu, würde sich die Leistungserstellung für die Arbeitgeber um die Differenz zwischen dem „freiwillig“ gezahlten und dem gesetzlich vorgeschriebenen (Mindest-)Lohn verteuern.

Auf dieser Basis sollte festgestellt werden können, wie groß diese „Verteuerung“ in Euro und Cent tatsächlich war. Dazu ist zunächst die Zahl der Betroffenen festzustellen, danach abzuschätzen, wie viele Jahresstunden von diesen geleistet wurden und zuletzt die Frage zu



stellen, wie hoch die Differenz zwischen freiwillig gezahltem und gesetzlich vorgeschriebenen Lohn im Mittel gewesen sein mag.

Die Datenlage ist leider alles andere als transparent und macht, wie sich zeigen wird, die eingangs getroffenen Unterstellungen schon im ersten Schritt zu Kulissen eines absurden Theaters.

Die Begünstigten

In der Veröffentlichung „Verdienste auf einen Blick“ des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2017 wird angegeben, dass im Jahr 2015 1,9 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro bezogen und 1 Million Beschäftigte weiterhin unterhalb des Mindestlohnes bezahlt wurden. Im Jahr vor der Einführung des Mindestlohnes, so das Statistische Bundesamt *in dieser* Publikation weiter, hätten noch 4 Millionen Menschen weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdient.

In einer anderen Publikation (Pressemitteilung 121 vom 6.4.2016) teilt das gleiche Statistische Bundesamt mit, im April 2014 hätte es in Deutschland 5,5 Millionen Jobs gegeben, die geringer bezahlt wurden als der ab 2015 vorgeschriebene Mindestlohn.

Bei „statista – Das Statistik-Portal“ wird für das Jahr 2014 eine ähnliche Zahl genannt. Da heißt es: 5,3 Millionen Beschäftigte verdienten weniger als 8,50 Euro.

Trotz dieser „geringfügigen“ Unterschiede bei der Bemessung der Ausgangssituation (Was sind schon 1,5 Millionen Jobs?!), soll der Ver-



such, den Kosteneffekt des Mindestlohnes zu ermitteln, fortgesetzt werden.

Dazu gibt es zwei Anhaltspunkte, nämlich die Tatsache, dass Beschäftigungsverhältnisse unterhalb des Mindestlohnes in aller Regel auch solche waren, die unterhalb der Grenze von 20 Wochenstunden blieben, und – und hier war das Statistische Bundesamt sehr präzise – dass Frauen, die weniger als den Mindestlohn bezogen, durchschnittlich 7,21 Euro, Männer durchschnittlich 7,18 Euro pro Stunde verdienten.

Wenden wir dieses Wissen zunächst auf jene 1,9 Millionen an, deren Lohn ab Januar 2015 auf das Mindestlohniveau angehoben wurde und gehen davon aus, dass diese für durchschnittlich 900 Jahresstunden Lohnleistungen erhielten und das pro Stunde im Durchschnitt 1,30 Euro mehr aufgewendet werden mussten, dann ergibt sich für die Arbeitgeber dieser 1,9 Millionen Mindestlohnbezieher eine Kostensteigerung um etwa 2,2 Mrd. Euro auf 14,4 Mrd. Euro.

2,2 Milliarden Euro.

Weniger als 1 Promille des BIP, das klingt nicht viel, wenn man die gesamte Volkswirtschaft betrachtet. Für diejenigen Arbeitgeber, die hauptsächlich oder fast ausschließlich Niedriglöhner beschäftigen, handelte es sich jedoch um 18 Prozent Lohnkostenanstieg, und das kann die Kalkulation eines Reinigungsunternehmens, eines Bewachungsunternehmens oder eines Systemgastronomen schon ganz schön ins Wanken bringen.



Immerhin konnten die Arbeitgeber auf Grund von Sonderregelungen für ein Drittel der Niedriglöhner weiterhin Löhne unterhalb des gesetzlichen Mindestlohnes zahlen. Das sind jene 1 Million Beschäftigungsverhältnisse, von denen das Statistische Bundesamt spricht.

Vollkommen ungeklärt ist allerdings der Verbleib von 1,1 bis 2,6 Millionen Beschäftigungsverhältnissen,

die es 2014 noch unterhalb des Mindestlohnbereiches gab und die sich ab 2015 weder als Mindestlohnbezieher, noch als solche, die weiterhin weniger als den Mindestlohn erhalten, auffinden lassen. Deren Lohnsumme muss sich noch im Jahr 2014 zwischen 7,1 und 16,8 Milliarden Euro bewegt haben.

Der bisher nachweisbare Effekt:

April 2014: 5,5 Mio Beschäftigte, 900 Std á 7,20 = **35,6 Mrd. Euro**

April 2015: 1,9 Mio. Beschäftigte 900 Std á 8,50 = 14,5 Mrd. Euro

1,0 Mio. Beschäftigte 900 Std á 7,20 = 6,5 Mrd. Euro

21,0 Mrd. Euro

Es sind also im Bereich „Mindestlohn und darunter“ praktisch mit Einführung des Mindestlohnes 2,6 Millionen Beschäftigungsverhältnisse vom deutschen Boden verschwunden und es wurden in diesem Bereich 14,6 Mrd. Euro weniger Lohn gezahlt!

Ist das möglich?



Es scheint schon deswegen unmöglich,

weil uns Frau Dr. Merkel noch an Silvester 2017 kundtat, dass noch nie so viele Menschen in Arbeit waren, wie am Ende ihrer Amtszeit plus drei Monate geschäftsführenden Regierens. Mit einem Wegfall von 2,6 Millionen Stellen von 2014 auf 2015 wäre eine solche Aussage niemals in Einklang zu bringen.

Es ist daher anzunehmen, dass Frau Dr. Merkel sich in ihrer Aussage auf die Zahl der „Erwerbstätigen“ bezog, die vom Statistischen Bundesamt zuletzt für den November 2017 mit 44,664 Millionen angegeben wurde, während nur 1,50 Millionen Erwerbslose ausgewiesen wurden.

Erstaunlich. Aus Nürnberg hört man ganz andere Zahlen.

Dass das Statistische Bundesamt diesen eigenen Werten die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit gegenüberstellt, die zum gleichen Zeitpunkt 31,931 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausweist und denen 2,385 Millionen Arbeitslose gegenüberstellt, lässt Freude aufkommen, denn das Statistische Bundesamt erklärt, es handle sich ja nur um „**unterschiedliche Konzepte**“.

Das „Erwerbstätigenkonzept“ zählt als Erwerbstätige alle Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die mindestens eine Stunde pro Woche gegen Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen oder selbstständig ein Gewerbe, einen freien Beruf, ein Handwerk oder eine Landwirtschaft betreiben oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Familienmitglieds mitarbeiten, ohne dafür Lohn oder Gehalt zu beziehen.



Über die Zahl der Selbstständigen gibt es keine laufende Erfassung, hier wird jeweils über den Mikrozensus eine Stichprobe (1 % der Privathaushalte) erhoben, aus der für 2016 2,55 Millionen männliche und 1,15 Millionen weibliche Selbstständige errechnet wurden.

Rechnet man diese Selbstständigen den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der BA hinzu, ergibt sich ein Wert von 35,6 Millionen Personen, „die einer Arbeit nachgehen“.

Bis zu den 44,664 Millionen „Erwerbstätigen“ klafft immer noch eine Lücke von 9 Millionen real existierender Personen, die folglich ein Einkommen erzielen, das bei mithelfenden Familienangehörigen bei null Euro, bei einmal 1 Stunde Babysitten pro Woche bei vielleicht 40 Euro im Monat liegt, aber definitiv unterhalb der Sozialversicherungspflicht bleibt, also 450 Euro pro Monat, bzw. 5.400 Euro pro Jahr nicht übersteigt. Davon können diese 9 Millionen sicherlich gut und gerne leben.

Wo liegt nun aber der Unterschied zwischen den Erwerbslosen und den Arbeitslosen?

Hier wird es total grotesk! Erwerbspersonen sind alle Personen die mindestens 15 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz im Bundesgebiet haben und erwerbstätig sind (die Erwerbstätigen) **oder** eine Erwerbstätigkeit suchen (die Erwerbslosen), unabhängig davon, ob sie arbeitslos gemeldet sind oder nicht.

Eigentlich sollte man annehmen, dass die Zahl der Erwerbslosen die Zahl der Arbeitslosen überschreitet. Weil aber nicht erwerbslos sein kann, wer einer Erwerbstätigkeit nachgeht, auch wenn er nur einmal wöchentlich eine Stunde lang den Hof fegt, ist dieses Konzept natür-



lich unschlagbar, wenn gesagt werden soll, dass noch nie so viele Menschen Arbeit hatten.

Um das Thema Mindestlohn nicht ganz aus dem Auge zu verlieren, sei hier angemerkt, dass sich die auf „Erwerbstätige“ bezogene Aussage: Es gab seit dem Beitritt der neuen Bundesländer, ugs: Wiedervereinigung, noch nie so viele, mit dem Verschwinden von 2,6 Millionen Beschäftigungsverhältnissen zwischen 2014 auf 2015 am Ende doch noch einigermaßen auflösen lässt. Vorher jedoch noch eine andere Betrachtung:

Stefan Sell ([Aktuelle Sozialpolitik](#)) hat in einer interessanten Grafik über den Zeitraum von 1991 bis 2016 das Arbeitsvolumen, also die Zahl der insgesamt geleisteten Arbeits-Stunden, der Zahl der Erwerbspersonen gegenübergestellt. Verkürzt ergibt sich daraus die Erkenntnis, dass bei über die Jahre nahezu identischem Arbeitsvolumen 1991 nur 0,65 Erwerbspersonen erforderlich waren, um jährlich 1.000 Arbeitsstunden zu erbringen, während 2016 dafür bereits 0,74 Erwerbstätige erforderlich waren. Anders herum: 1991 arbeitet ein Erwerbstätiger durchschnittlich rund 1550 Stunden pro Jahr, was annähernd dem Ertrag eines Vollzeit-Jobs entspricht, 2016 waren es nur noch 1.360 Stunden.

Die Arbeitsproduktivität (BIP/Stunde) ist von 1991 bis 2016 um plus 145 Prozent von 21,67 € auf 53,03 Euro gestiegen.

Die Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer stiegen im gleichen Zeitraum lediglich um 55 Prozent von 21.479 Euro/a auf 33.396 Euro/a.



Allerdings bemerkte der SPIEGEL schon 2010, dass die Reallöhne, also die nach Abzug der Inflation verbleibende Kaufkraft, gegenüber 1990 – je nach Branche – höchst unterschiedliche Entwicklungen genommen hätten. Während Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst ihre Einkommen erheblich steigern konnten, und Selbstständige alle anderen Berufsgruppen weit überflügelten, konnten die mittleren und unteren Einkommensschichten, und darunter vor allem die jüngeren Beschäftigten, ihre Kaufkraft gerade eben so auf dem Stand von 1990 halten, wenn sie nicht gar Reallohnverluste hinnehmen mussten.

Um wieder zum Thema zurückkehren zu können, muss jetzt noch auf den Unterschied zwischen Erwerbstätigen und Beschäftigten hingewiesen werden. Zu den „Beschäftigten“ zählt nämlich jede Person, die einen (1) Job hat. Zwei Jobs pro Person ergeben statistisch zwei Beschäftigte und drei Jobs zählen als drei Beschäftigte. Bei „Erwerbstätigen“ handelt es sich jedoch immer um eine Person, unabhängig davon, wie viele Jobs diese ggfs. Parallel ausübt.

Das Mini-Job-Problem

Wenn also von 2014 auf 2015 irgendeine Zahl zwischen 1,1 und 2,6 Millionen „Beschäftigte“ verloren gegangen sind, dann kann das zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass die dreißig, fünfzig oder dreiundziebig Euro, die im ersten Job monatlich mehr gezahlt werden mussten, es unmöglich machten, den zweiten Mini-Job weiterhin auszuüben. Mehr als den 450-Euro-Job wollen jedoch viele „Chefs“ nicht anbieten, weil sie verständlicherweise den zusätzlichen bürokratischen Aufwand scheuen – und, weil die Jobber ihren Lohn dann



eben nicht mehr brutto für netto auf die Hand bekämen (bei pauschaler Sozialversicherungsabgabe durch den Arbeitgeber) sondern ihren Arbeitnehmerbeitrag und womöglich Lohnsteuerabzüge auf ihrer Gehaltsabrechnung vorfinden würden, was den Brutto-Lohn-Zuschlag von durchschnittlich 1,30 Euro pro Stunde schnell wieder reduzieren würde. Auch viele verheiratete Frauen wollen die 450 Euro Grenze ungern überschreiten, weil dann, selbst beim Ehegatten-Splitting, die Steuerlast der Familie deutlich ansteigen könnte.

Diese Situation ist mir aus meinem persönlichen Umfeld bekannt. Es war auch schon vor der Einführung des Mindestlohns für einen Minijobber schwierig, mehrere Jobs so zu verbinden, dass die 450 Euro-Grenze nicht überschritten wurde.

Das Kalkulations-Problem

Wo geringfügig Beschäftigte den Großteil der Belegschaft ausmachen, brachte der Mindestlohn die Kalkulation durcheinander. Also wurde Personal freigestellt, während die verbliebenen Mitarbeiter aus Dankbarkeit bereit waren, unentgeltliche Mehrarbeit zu leisten.

So verschwanden zwar Beschäftigte, aber nicht unbedingt auch Erwerbstätige aus der Statistik. Die zweiten oder dritten Mini-Jobs der Gekündigten blieben ja vielleicht erhalten – und wenn es sich nur um die berühmte „eine Stunde pro Woche“ handelte.



Die „So-geht’s-ja-gar-nicht-Lösung“

Chef und Mini-Jobber wollen gerne weiter zu den bisherigen Konditionen zusammenarbeiten, aber nicht mit einem offiziellen Arbeitsvertrag und Mindestlohn. Das offizielle Arbeitsverhältnis endet und wird – wo sich das unauffällig bewerkstelligen lässt – inoffiziell und unangemeldet weitergeführt. Pluspunkt für den Chef: Er spart sich knapp 35% Pauschalabgaben auf den Bruttolohn, die er bisher als Arbeitgeber alleine abzuführen hatte.

Die Gutmenschen-Lösung

Der Chef sieht ein, dass er seine Mitarbeiter bisher viel zu schlecht bezahlt hat und zahlt nun deutlich mehr als den Mindestlohn. Auch damit verschwinden die Beschäftigten aus der Mindestlohn-Statistik, bleiben aber in der Erwerbstätigen- und in der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten enthalten.

Was also hat der Mindestlohn gebracht?

Von ehemals 5,5 Millionen Beschäftigungsverhältnissen mit Löhnen unterhalb des Mindestlohnes, haben 2,9 Millionen Beschäftigungsverhältnisse überlebt, 2,6 Millionen wurden auf die eine oder andere Weise aufgelöst. Nur in 1,9 Millionen Beschäftigungsverhältnissen wird der Mindestlohn gezahlt. Die Mehrkosten für die Arbeitgeber können mit ca. 2,2 Mrd. Euro beziffert werden – für den einzelnen Beschäftigten dürften das im Regelfall etwa 100 Euro pro Monat gewesen sein, die jedoch in vielen Fällen vorher in einem zweiten oder



dritten Beschäftigungsverhältnis erzielt wurden, also nicht wirklich kaufkraftwirksam, sondern nur „freizeitwirksam“ werden konnten.

Gemessen am BIP das 2016 über 3 Billionen erreichte, ist die Anhebung von Stundenlöhnen auf den Mindestlohn mit einer Gesamtwirkung von etwa 2,2 Milliarden Euro zu vernachlässigen.

Der Rückgang der „Beschäftigungsverhältnisse“ bei gleichzeitigem Anstieg der „Erwerbstätigkeit“, aber praktisch unverändertem Volumen der Arbeitsstunden, deutet darauf hin, dass immer mehr Personen immer weniger Arbeit, und dabei auch weniger Jobs gleichzeitig haben, während der im Wachstum des BIP abgebildete Produktivitätsfortschritt bei den Arbeitnehmern im unteren Lohnsegment nur soweit ankommt, dass bestenfalls der Inflationsausgleich gewährleistet ist.

Der von Gerhard Schröder & Co. geschaffene beste Niedriglohnsektor des Kontinents ist durch den gesetzlichen Mindestlohn in keiner Weise beschädigt worden. Die marktkonforme Demokratie der Frau Dr. Merkel verhindert zuverlässig, dass die Marktverhältnisse durch einen Mindestlohn, auch wenn er inzwischen auf 8,84 Euro angehoben wurde, verändert werden können.

Nur wenn der Staat den Arbeitsmarkt im Niedriglohnbereich durch ein Lohnangebot von z.B. 12,00 Euro pro Stunde und eine der Nachfrage entsprechende Zahl von Stellen leerräumen würde, sähe sich der Markt gezwungen, mit seinen Lohnversprechen nachzuziehen.

Es ist wie bei den Wohnungsmieten. Nur wenn die öffentlichen Hände bezahlbaren Wohnraum in ausreichender Menge anbieten, werden die privaten Vermieter (klingt wie kleine Leute mit der zu vermie-



tenden Einliegerwohnung, sind aber die großen Wohnungsgesellschaften!) von ihren Fantasiemieten Abschied nehmen.

Der Markt reagiert auf Angebot und Nachfrage. Diese Faktoren überschreiben grundsätzlich alle gesetzlichen Vorgaben. Soweit möglich im Rahmen der verbliebenen legalen Möglichkeiten, ansonsten auf anderen Wegen. Wer den Markt zähmen will, muss selbst als Anbieter oder Nachfrager eingreifen.

Alles andere ist hilfloses, wenn nicht gar furchtsames, aber stets wirkungsloses Wortgeklingel.

Mit der Privatisierung der großen Staatsunternehmen (Telekom, Bahn) und vieler kleiner Unternehmen der öffentlichen Haushalte (Stromnetze, Wasserversorgung, Autobahnen, usw.), welche Hunderttausende von Beschäftigten dem Markt überantworteten, und mit dem Verkauf öffentlicher Wohnungsunternehmen an Heuschrecken, was Hunderttausende Mieter büßen müssen, ist der Staat als Korrektiv aus dem Markt ausgestiegen.

Das lässt sich durch kleine Heftpflaster und weiße Salbe, auch wenn man sie Mindestlohn oder Mietpreisbremse nennt, nicht kompensieren.



Egon W. Kreuzer www.egon-w-kreutzer.de
Pauenschlag am Donnerstag No. 1 /2018 vom 4. Januar 2018
